



AKUSTIK TONHOLZ



KOLLITZ
TONEWOOD

Qualität & Tradition seit 1890



Mitglied im Bundesverband
der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller e.V.

Kairindacher Straße 2
D-91085 Weisendorf
Tel: +49 (09135) 28 04
Fax: +49 (09135) 29 04
F.Kollitz.tonewood@-online.de
www.kollitz.de

Inhalt	Seite
<u>Gitarren Decken Böden und Zargen</u>	<u>4</u>
<u>Jazzgitarren Decken & Böden</u>	<u>6</u>
<u>Decken & Böden für Mandoline / Mandola Bouzuki Decken, Banjo Böden</u>	<u>8</u>
<u>Zusätze Decken/Böden Anmerkungen</u>	<u>9</u>
<u>Dulcimer, Lautenholz</u>	<u>10</u>
<u>Stöckel- & Balkenholz, Reifchenholz</u>	<u>11</u>
<u>Stegzuschnitte Kopfplatten, Aluspannstäbe</u>	<u>12</u>
<u>Griffbretter</u>	<u>13</u>
<u>Gitarren Hälse</u>	<u>14</u>
<u>Erläuterungen zu Hälsen, Arbeitsstunden</u>	<u>15</u>
<u>Bausatz für Konzertgitarre</u>	<u>16</u>
<u>Bestellhinweise</u>	<u>17</u>
<u>Geschäftsbedingungen</u>	<u>18</u>
<u>Auftragsformular</u>	<u>19</u>

Gitarren Decken Fichte

	Konzert		Western	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten				
preiswert	GDF	#3	WDF	#3
einfach	GDF	#2	WDF	#2
einfach/mittel	GDF	A-	WDF	A-
mittel	GDF	A	WDF	A
gut	GDF	2A	WDF	2A
sehr gut	GDF	3A	WDF	3A
beste	GDF	Master	WDF	Master
Maße: Decken ca. 0,5 cm stark.	Länge	53+ cm	55+ cm	
	Breite	19+ cm	21,5+ cm	

Gitarren Decken Zeder

	Konzert		Western	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten ca. 4,5 mm stark				
einfach	GDC	III	WDC	III
mittel	GDC	II	WDC	II
gut	GDC	I	WDC	I
beste	GDC	Ia	WDC	Ia
Durchschnittssortierung*				
einfach	GDC	IV	WDC	IV
gut	GDC	V	WDC	V
Durchschnittssortierung nur ab größeren Stückzahlen				
Maße:	Länge	55 cm	55+ cm	
	Breite	19+ cm	21,5+ cm	

Gitarren Böden/Zargen Ahorn

	Konzert			Western		
	Boden	Zarge	Satz	Boden	Zarge	Satz
geschnitten						
glatt	GBA P	GZA P	GBZS P	WBA P	WZA P	WBZS P
leicht geflammt	GBA A	GZA A	GBZS A	WBA A	WZA A	WBZS A
mittel geflammt	GBA AA	GZA AA	GBZS AA	WBA AA	WZA AA	WBZS AA
gut geflammt	GBA 3A	GZA 3A	GBZS 3A	WBA 3A	WZA 3A	WBZS 3A
best geflammt	GBA 4A	GZA 4A	GBZS 4A	WBA 4A	WZA 4A	WBZS 4A
Maße Boden:						
	53 x 19+ x 0,45 cm			55 x 21,5+ x 0,45 cm		
Maße Zargen:						
	80 x 11+ x 0,32 cm			85 x 12,5+ x 0,32 cm		
Maße Zargen klein:						
	76 x 8,5 x 0,32 cm					

Gitarren Böden/Zargen Indisch Palisander

	Konzert			Western		
	Boden	Zarge	Satz	Boden	Zarge	Satz
geschnitten, getrocknet						
einfach	GBP C	GZP C	GBZP C	WBPC	WZP C	WBZP C
mittel	GBP B	GZP B	GBZP B	WBP B	WZP B	WBZP B
gut	GBP A	GZP A	GBZP A	WBP A	WZP A	WBZP A
Importsortierung, ungetrocknet						
Qualität A	GBZP A			WBZP A		
Qualität A / B	GBZP A/B			WBZP A/B		
Importsortierung, nur für Abnahmen ab 100 Satz						
Maße:						
Boden						
	53 x 20 x 0,45 cm			55 x 21,5+ x 0,45 cm		
argen						
	82 x 11 x 0,32 cm			86 x 12,5+ x 0,32 cm		

Gitarren Böden/Zargen

Holzart	Konzert			Western		
	Boden	Zarge	Satz	Boden	Zarge	Satz
Mahagoni/Sapeli	GBM	GZM	GBZM	WBM	WZM	WBZM
Nussbaum	GBN	GZN	GBZN	WBN	WZN	WBZN
Ovangkol	GBOV	GZOV	GBZOV	WBOV	WZOV	WBZOV
Padouk	GBPD	GZPD	GBZPD	WBPD	WZPD	WBZPD
Kirsche*	GBK1	GZK	GBZK	WBK	WZK	WBZK
Zebrano	GBZ	GZZ	GBZZ	WBZ	WZZ	WBZZ

Maße:			
Boden	530 x 190+ x 4,5 mm		550 x 215+ x 4,5 mm
Zargen	830 x 110 x 3,2 mm		860 x 125 x 3,2 mm

Bitte lesen Sie hierzu die Anmerkungen zu Decken und Böden auf Seite 8.
Nicht immer am Lager!

Jazz Gitarren Decken Fichte

	Keil		Massiv		Furniert	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
	geschnitten		gepresst		gepresst	
einfach	GIB.D 1-2		JGD 1-2		JGD F 1	
besser	GIB.D 3		JGD 3		JGD F 2-3	
mittel	GIB.D 4-5		JGD 4-5		JGD F 4-5	
gut	GIB.D 6		JGD 6		JGD F 6-7	
sehr gut	GIB.D 7		JGD 7			
beste			JGD 8		JGD F 8	

Maße:	60 x 23 cm	55 x 44 cm	55 x 44 cm
Stärke:	3,8 auf 1,2 cm	5,2-5,5 mm	4 - 4,5 mm

Jazz Gitarren Böden

	Keil		Massiv		Furniert	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
Ahorn	geschnitten		gepresst		gepresst	
glatt	GIB.B 1-2		JGB 1-2		JGB F 1-2	
leicht geflammt	GIB.B 3-4		JGB 3-4		JGB F 3-4	
mittel geflammt	GIB.B 5-7		JGB 5-7		JGB F 5-7	
gut geflammt	GIB.B 8-9		JGB 8-9		JGB F 8-9	
sehr gut geflammt	GIB.B 10-11		JGB 10-11		JGB F 10-11	
best geflammt	GIB.B 12		JGB 12		JGB F 12	
Holzart						
Zebrano					JGB F Z	
Palisander					JGB F P	
Vogelaugenahorn					JGB F VO	
Für Jazz und Semiakkustik						
Maße:L x B	60 x 23 cm		55 x 44 cm		55 x 44 cm	
Stärke	3,8 auf 1,2 cm		5,2 - 5,5 mm		4 - 4,5 mm	

Für massive/furnierte Decken sind folgende Formen lieferbar:

- R = Rundes Modell
- SM = Sondermodell ein Cutaway
- DSM = Sondermodell doppel Cutaway
- F = Flache Wölbung - nur bei furnierten Decken möglich!
- SML = Linkshand mit einem Cutaway

R;DSM; SML oder F - Ausführungen nicht immer vorrätig !

Jazz Gitarren Zargen Ahorn

	Nr.	Qualität
geschnitten		
glatt	JGZ	1-2
leicht geflammt	JGZ	3-4
mittel geflammt	JGZ	5-7
gut geflammt	JGZ	8-9
sehr gut geflammt	JGZ	10-11
best geflammt	JGZ	12
Maße:	87-90 x 9+ x0,32 cm	

Mandolin/Mandola/Bouzuki Decken Fichte

	Mandoline		Mandola/Bouzuki	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten				
billig	MDF	1	MADF	1
einfach	MDF	2	MADF	2
mittel	MDF	3	MADF	3
gut	MDF	4	MADF	4
beste	MDF	5	MADF	5
Maße:	35x14x0,45 cm		43x17x 0,45 cm	

Mandolin/Mandola Böden/Zargen Ahorn

	Mandoline		Mandola	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten				
glatt	MBZA	1	MABZA	1
leicht geflammt	MBZA	2	MABZA	2
mittel geflammt	MBZA	3	MABZA	3
gut geflammt	MBZA	4	MABZA	4
sehr gut geflammt	MBZA	5	MABZA	5
Maße:	35x14x0,45 cm		43x17x 0,45 cm	

Banjo Böden auffurniert

	Nr.	Qualität
gepresst		
Ahorn glatt	BJB	1
Ahorn mittel geflammt	BJB	2
Ahorn gut geflammt	BJB	3
Holzart		
Mahagoni	BJB	5
Palisander	BJB	6
Durchmesser	380 mm	

Zusätze / Anmerkungen

Zusätze	Nr.	
Verleimen Decke	/V	Europäische Fichte, Ceder
Verleimen Boden	/V-B	Ahorn, Mahagoni, Kirsche, Nussbaum
Verleimen Boden	/V I	Padouk, Palisander, Zebrano
Zargen klein	/klein	Zargenbreite bis 8,5 cm
Zargen Schmalware	/S	Zargenbreite unter 8,5 cm oder fehlerhaft.
Sonderstärken schleifen		Berechnung nach Aufwand, Arbeitsstunde ARST3
Decken für kleine Gitarren-Modelle		20 % Nachlass

Anmerkungen

Verleimte Böden sind geschliffen und verarbeitungsfähig.

	<i>Konzert</i>	<i>Western</i>
Deckenstärke	3,0 mm	3,2 mm
Bodenstärke	2,8 mm	3,0 mm

Bitte geben Sie hinter der Artikelnummer die Zusatznummer für Verleimen an.
Achtung! Sondernummern für einige Holzarten beachten.

Zargen sind lagermäßig auf 3,2 mm geschnitten geschliffen gegen Aufpreis 2,2 mm.

kleine Zargen, Breite bis 8,5 cm - 20% auf Listenpreis

Schmalware unter 8,5 cm breit, kurz oder fehlerhafte Zargen jeder Sorte

- für Mandoline, Lauten-Muschelholz oder Randeinlagen verwendbar.

Jede Holzart und Qualität. Preis 50% der Klassikgitarren Zargen.

Bitte Zusatz /S an Artikelnummer anhängen.

Sonderstärken schleifen für Decken, Böden und Zargen.
gegen Berechnung der Fertigungszeit nach Arbeitsstundensatz 3.

Decken / Böden für Mandoline oder andere kleine Instrumente können auf Maß geschnitten, verleimt und geschliffen werden.

Dulcimer Decken Fichte

		Nr.	Qualität
geschnitten			
einfach	1-teilig oder 2-teilig	DCD	1
gut	2-teilig	DCD	2
Maße:		75 x 20 cm	

Dulcimer Bestandteile Ahorn

	Boden		Zarge		Griffbrett	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten						
glatt	DCB	1	DCZ	1	DCH	1
Maße:	75 x 20 cm 1-teilig		80 x 5 cm		80 x 3,5 x 2cm	

Lautenholz Ahorn

	Nr.	Qualität
geschliffen, 2,2 mm stark		
glatt	LH	0
leicht geflammt	LH	1
mittel geflammt	LH	2
gut geflammt	LH	3
sehr gut geflammt	LH	4
Von einem Stück geschnitten - 12 Späne		
Maße:	75 x 6,5 cm	

Stöckelholz Fichte

	Nr.	Qualität
geschnitten		
einfach		STHF III
mittel		STHF II
gut		STHF I
Satz berechnet mit 20 cm Länge		
Maße:	20 x 7 x 2,5 cm	

Gitarren Balken Fichte

	Nr.	Qualität
geschnitten		
einfach		G.BAL. II
gut		G.BAL. I
Maße:	ca. 420 x 20 x 8 mm	

Reifchenholz

	Nr.	Qualität
geschnitten, Stärke 3,5 mm		
Weide/Linde		REIF I
geschnitten wie Zargen		

Preise gelten für einen m².

Stegzuschnitte

	Konzert		Western	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten				
Ind. Palisander	GSTEGP		WSTEGP	
Ebenholz	GSTEGE		WSTEGE	
Maße:	200 x 32 x 14 mm		220 x 40 x 15 mm	

Kopfplatten

	Konzert		Western	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
geschnitten				
Ebenholz	KPE I		KPE II	
Palisander	KPP I		KPP II	
Maße:	200 x 100 x 3 mm		200 x 120 x 3 mm	

Weitere Holzarten in verschiedenen Größen und Stärken lieferbar. Bitte fragen Sie bei uns an.

Alustäbe

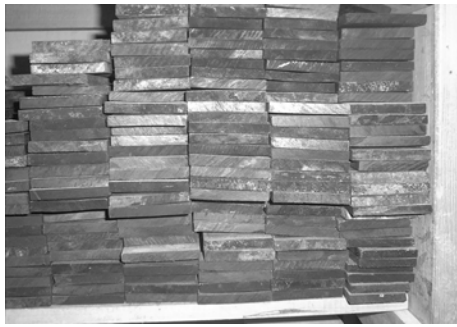


	Western		Jazz	
	Nr.	Länge	Nr.	Länge
Aluminium	AST	36	AST	43
Eisen	EST	36	EST	43

Eisenstäbe sind nur auf Bestellung und Mindestabnahme von 20 Stück lieferbar.

Einseitig wirkender Spannstab mit einer Stärke von 8x8 mm

Griffbretter



	Konzert		Western	
	Nr.	Qualität	Nr.	Qualität
getrocknet, sortiert				
Palisander 1	PG	1	PG	1
Palisander 2	PG	2	PG	2
Palisander 3	PG	3	PG	3
Ebenholz 1	EG	1	EG	1
Ebenholz 2	EG	2	EG	2
Ebenholz 3	EG	3	EG	3
Jacaranda 1	JG	1	JG	1
Maße:	520x70x8 mm		520x70x8 mm	
Importsortierung *				
Ebenholz, A/B-Qualität	EG	A/B	EG	A/B
Importsortierung, nur bei größeren Stückzahlen				
Maße:	520x70x8 mm		520x70x8 mm	

*Bei Importsortierung erfolgt die Lieferung der Griffbretter roh und ungetrocknet.
Trocknung gegen Mehrpreis möglich!

Erläuterung zur Sperrung

1-fach



3-fach



5-fach



Arbeitsstunden

	Nr.
Mitarbeiter	ARST 1
Maschinenstunde	ARST 2
Schleifen	ARST 3
Blockbandsäge	ARST 4

Bausatz für Konzert Gitarre

	Nr.
Holzart	
Ahorn / Fichte	001 - 1
Mahagoni / Zeder	001 - 2

Der Bausatz ist so konzipiert, das der Erwerber das Instrument ohne teure Spezialwerkzeuge fertigen kann. Dazu wurde die Bauanleitung detailliert ausgearbeitet und mit zahlreichen Bildern versehen. Somit kann jeder leicht zu einem selbst angefertigten Instrument gelangen. Die einzelnen Bestandteile sind ausschließlich aus massiven Holz gefertigt.

Der Bausatz beinhaltet:



- Fichten Decke mit Holzmosaik Schallocheinlage,
- Ahorn Boden verleimt und auf Stärke geschliffen,
- Zargenkranz gebogen mit eingefrästem Halsansatz,
- Hals mit Mechaniklöchern gebohrt und Halsansatz angefräst,
- alle Balken für den Innenausbau,
- Fiberstreifen für Deckenrand - schwarz,
- Palisandergriffbrett mit Bündlen,
- Steg aus Palisander,
- Endknopf,
- Sattel,
- Mechaniken,
- 8 Rundkopf-Mechanikenschrauben,
- 1 Satz Saiten,
- Bauplan 1:1 für Decke, Boden und Hals,
- Bauanleitung.

Leichte Handhabung durch ausführliche, gut verständliche Bauanleitung
Verpackung - neutraler Einzelkarton.

Bestellhinweise

Auftragsannahme

Aufträge können Sie per **Telefon 09135/2804**
Fax 09135/2904
E-mail F.Kollitz.tonewood@t-online.de

oder **schriftlich** mit dem beigefügten Bestellformular erteilen.

Bei Sonderanfertigungen bitten wir Sie um schriftliche Auftragsabgabe (Post, Fax oder E-Mail). Der Bestellung sollte eine Skizze mit Angabe von Roh- bzw. Endmaßen beiliegen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis EG-BESTIMMUNGEN: Bei Bestellungen aus europäischen Mitgliedsländern geben Sie bitte Ihre USt-IdNr. an

Unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: DE 24 8926 733.

Lieferzeiten

Teilweise wurde bereits im Katalog darauf hingewiesen, daß nicht immer alle Artikel jederzeit lieferbar sind. Bitte berücksichtigen Sie daher, daß bei manchen Erzeugnissen mit erheblichen Lieferzeiten gerechnet werden muß. Sollte dies bei Ihrer Bestellung der Fall sein, werden wir Sie diesbezüglich darüber informieren.

Mindestbestellwert

Der Wert Ihrer Bestellung sollte im Inland mindestens € 100,- netto, im Ausland € 250,- betragen. Sollte dieser Betrag nicht erreicht werden, erlauben wir uns einen Mindermengenzuschlag von 20 % des Warenwertes zu verrechnen.

Bei Auslandslieferungen zwischen € 250,- und € 1000,- werden Handlingskosten von € 15,- berechnet.

Transport

Die Auslieferung erfolgt bei Kleinsendungen per UPS oder Post. Bei größeren Sendungen erfolgt der Versand durch Spedition oder Bahn, unfrei. Die Verpackungs- und Portokosten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Notizen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen, Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Die Annahme des Auftrages erfolgt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung. Wenn der Käufer nicht unverzüglich widerspricht, dürfen wir Aufträge auch teilweise annehmen.

§ 3 Lieferung

(1) Liefertermine und -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Beim Vorliegen von durch den Verkäufer zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nach-Fristsetzung beim Verkäufer beginnt.

(3) Bei Lieferverzug sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

(4) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, sind Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzuges darüber hinaus gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(5) Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb, seines Handelsgewerbes gehört, hat der Verkäufer Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterverlieferanten eintreten - auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder Teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert ist der Käufer nach Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen, beginnend mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

Sämtliche Regelungen dieses Absatzes gelten nur, wenn der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

§ 4 Preise

(1) Die Preise gelten jeweils ab unserem Geschäftslokal in Weisendorf, es sei denn, es ist anderes vereinbart.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den am Tage der Lieferung gültigen Preislisten, sofern vorhanden, es sei denn, es ist anders vereinbart.

Erhöhen sich die Preise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung von der Bestellung zurückzutreten.

Dies gilt nicht, soweit die Preiserhöhung auf einer Erhöhung der Umsatzsteuer beruht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungsfähig im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt unwiderruflich die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Für diesen Fall ist der Verkäufer berechtigt, gleichzeitig mit dem selbst einzuziehen.

(4) Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, im Falle der Pfändung auch das Pfändungsprotokoll unverzüglich an diesen übermitteln.

5) Bei zahlungswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder

gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Käufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

§ 6 Versand und Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat.

(2) Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 7 Zahlung

(1) Zahlung sofort netto bei Rechnungseingang.

(2) Bei Zahlungsverzug sind wir ohne besondere Ankündigungen oder Fristsetzung berechtigt, Verzugszinsen nach den banküblichen Sätzen, mindestens 1,0 % pro Monat, zu berechnen.

(3) Ferner sind bei Zahlungsverzug alle übrigen offenstehenden Forderungen einschließlich aus Wechseln ohne Rücksicht auf ihre Verfallzeit sofort fällig. Wir sind weiterhin berechtigt, von laufenden Verträgen zurückzutreten, Lieferungen aus noch laufenden Abschlüssen einzustellen oder von der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen oder nur gegen Nachnahme vorzunehmen. Das gleiche gilt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt (z.B. Wechsel - oder Scheckproteste), oder wenn uns erst nach Annahme des Auftrages Umstände bekannt werden, die eine Kreditgewährung bedenklich erscheinen lassen. In allen derartigen Fällen behalten wir uns außerdem das Recht vor, von unserem Eigentumsvorbehalt gem. § 5 Gebrauch zu machen und zu diesem Zweck während der normalen Geschäftszeit beim Käufer die noch vorhandenen Bestände aus unseren Lieferungen anzunehmen und zurückzuholen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Hinweis: Bearbeitete, vorbereitete Materialien bei denen spätere Mängel auftreten, scheiden von der Gewährleistung aus.

(2) Abweichend von (1) muß der Käufer, sofern er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung, schriftlich mitzuteilen, sowie Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, unverzüglich nach Entdeckung schriftlich bekanntzugeben.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen gewähren wir Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(4) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(5) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

(6) Transportschäden, soweit wir für diese haften, sind uns unverzüglich unter gleichzeitigem Einsendung oder Übergabe eines vom Transportunternehmer und dem Käufer unterzeichneten Schadenprotokolls zu melden.

§ 9 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erlangen wird als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, für den Fall daß

- der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

- die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder

- Ansprüche im Wege Mahnverfahrens (§§688 ff.ZPO) geltendgemacht werden. Dies gilt auch für Schecks und sonstige Urkunde, selbst wenn sie an anderen Orten zahlbar sind.

§ 11 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 12 Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab 12/91 und setzen alle bisherigen Fassung